

7/SN-85/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZRAT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fax: (0222) 531 15/2690  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 816.971/0-DSR/96

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	85 - GE/19 96
Datum: 23. OKT. 1996	
Verteilt	21. 10. 1996 St. Japke

Sachbearbeiter  
Dr. SOUHRADA-KIRCHMAYER

Klappe/DW  
2544

Ihre GZ/vom

**Betrifft:** Entwurf des 2. Sozialrechtsänderungsgesetzes  
Ersuchen des Datenschutzrates um Fristerstreckung

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Datenschutzrates zum im  
Betreff genannten Gesetzesentwurf übermittelt.

Anlagen

21. Oktober 1996  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
STRUTZENBERGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZRAT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fax: (0222) 531 15/2690  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 816.971/0-DSR/96

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Sachbearbeiter  
Dr. SOUHRADA-KIRCHMAYER

Klappe/DW  
2544

Ihre GZ/vom

Betrifft: Entwurf des 2. Sozialrechtsänderungsgesetzes,  
zu do. Zl. 21.652/36-1/96

Der Datenschutzrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1996 bezüglich des im Betreff genannten - dem Büro des Datenschutzrates am 14. Oktober 1996 zugegangenen - Gesetzesentwurfes festgestellt, daß es ihm unmöglich ist, innerhalb der von Ihnen vorgegebenen Begutachtungsfrist eine Stellungnahme abzugeben.

Der Datenschutzrat ersucht daher um Erstreckung der Frist um weitere 3 Wochen, um eine fundierte Stellungnahme in der Sache selbst abgeben zu können.

21. Oktober 1996  
Für den Datenschutzrat  
Der Vorsitzende:  
STRUTZENBERGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: